

Wichtige Hinweise

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an.

Hierzu können Sie die Vorderseite dieses Schreibens verwenden. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, senden Sie bitte das ausgefüllte Formular bis spätestens 08. Juli 2013 eingehend:

- **per Post** an: Eifelhöhen-Klinik AG c/o Haubrok Corporate Events GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München
oder

- **per Fax** an: 089 21027-298

oder

- **per E-Mail** an: meldedaten@haubrok-ce.de

Weitere Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Soweit Vollmacht und Weisungen nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllt oder nicht formgültig erteilt sind, werden die betroffenen Stimmen in der Hauptversammlung von den Stimmrechtsvertretern nicht vertreten.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern in der Stadthalle Bonn-Bad Godesberg, Bonn, zur Hauptversammlung am 09. Juli 2013 gilt nicht automatisch als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen. In diesem Fall bedarf es des Widerrufs der Vollmacht in Textform.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie ggf. im Internet unter <http://eifelhoehen-klinik.ag/investor-relations/hauptversammlung> einsehen.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen. Bitte beachten Sie, dass die von der Eifelhöhen-Klinik AG benannten Stimmrechtsvertreter ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt sind. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge können die Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. Sie werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten (nicht Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) auszuüben.

Die Eifelhöhen-Klinik AG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionstüchtigkeit und Verfügbarkeit der Faxgeräte sowie der Möglichkeit der Vollmachts- und Weisungserteilung via E-Mail, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.